

# Einbruchschutz: KfW fördert wieder Sicherheitsmaßnahmen

22.02.2022

**Ab sofort können Mieter und Eigentümer bis 1.600 Euro an Fördermitteln für die Absicherung von Fenstern und Türen bei der KfW beantragen. Die Arbeiten müssen von einem Fachbetrieb übernommen werden.**



© Rainer Fuhrmann/Adobe Stock

Am 3. Januar 2022 wurde das Programm Investitionszuschuss Einbruchschutz (455-E) gestoppt. Ab sofort läuft das Programm wieder und die KfW unterstützt **umfassende Sicherheitsmaßnahmen mit einem Kredit bis 50.000 Euro** oder einen Zuschuss von bis zu 1.600 Euro, den die Antragssteller nicht zurückzahlen müssen.

Eine wichtige Voraussetzung für die staatliche Förderung ist, dass der Antrag über das **KfW-Zuschussportal**

[\[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Zuschussportal/Online-Antrag-Einbruchschutz/\]](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Zuschussportal/Online-Antrag-Einbruchschutz/)

vor Beginn der Arbeiten gestellt werden muss. Zudem weist die KfW-Bank darauf hin, dass der **Einbau durch ein Fachunternehmen durchgeführt** werden muss. Nur so sei ein fachgerechter Einbau gewährleistet, der die Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Einbruchschutz ist über alle Klassen hinweg erfüllt.

